

# Allgemeine Geschäftsbedingungen: KARTENRÜCKGABE

bei Schlechtwetter, Veranstaltungsabbruch oder -verschiebung

\*) Beachten Sie bitte betreffend Absage des 1. Schloss Open-Air folgendes:

Es gelten die ABG von [Ö-Ticket](#)

**- dazu ergänzend die nachstehenden AGB´s Kartenrückgabe.**

## 1) Allgemeines:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Eintrittskarten zu Veranstaltungen des Open Air im Schloss Aspang. Sollten die AGB mit Vertragsbedingungen von Vertriebspartnern (beispielsweise Ö-Ticket) teilweise im Widerspruch stehen, so gelten primär die diesbezüglichen Vertragsbedingungen des Veranstalters und anderslautende AGB nur zweitrangig, soweit die einzelnen Vertragsbestimmungen nicht im Widerspruch mit den AGB des Veranstalters stehen.

## 2) Umtausch und Rückgabe:

Wir dürfen darauf hinweisen, dass bereits fixierte bzw. bezahlte Tickets nicht mehr storniert oder modifiziert werden können. Besetzungs- und Programmänderungen berechtigen nicht zur Rückgabe bzw. zum Umtausch von Karten. Bei ausverkauften Veranstaltungen können Karten ohne Gewähr zum Wiederverkauf in Kommission genommen werden. Die Kommissionsgebühr beträgt 20 %.

## 3) Witterung (Open Air Konzerte):

Die Veranstaltung im Schloss Aspang wird unter freiem Himmel durchgeführt. Die Veranstaltung finden ggf. auch bei ungünstiger Witterung statt.

Der Veranstalter des Open Air im Schloss Aspang ist bemüht, die Veranstaltung pünktlich und auch bei unbeständiger Witterung, gegebenenfalls auch bei Regen, durchzuführen. Der Veranstalter behält sich vor bei unsicheren Witterungsverhältnissen kurzfristig die Pause zu streichen, bzw. auch gegebenenfalls Kürzungen im Programm vorzunehmen. Es wird daher die Mitnahme von warmer und regenfester Kleidung empfohlen. Aus sicherheitstechnischen Gründen und aufgrund der Rücksichtnahme auf die übrigen Besucher ist es behördlich untersagt, Regenschirme im Zuschauerbereich zu verwenden. \*)

## 4) Abbruch einer Veranstaltung:

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung (gilt auch für einen allfälligen Ersatztermin) aufgrund technischen Versagens, aus Sicherheitsgründen, aufgrund von behördlicher Anordnung, Erkrankung oder Verhinderung des/der Künstler/s oder schlechter Witterung, insbesondere bei Starkregen, Hagel oder Sturm, abzusagen. Die Absage kann bis 90 Minuten nach der angekündigten Beginnzeit erfolgen. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem Veranstalter und erfolgt von dieser vor Ort.

Davor kann keine verbindliche Auskunft darüber erteilt werden, ob die Veranstaltung stattfindet oder abgesagt werden muss. Telefonische Anfragen, ob eine Veranstaltung stattfindet, können daher keinesfalls beantwortet werden. Der Veranstalter behält es sich darüber hinaus vor, Unterbrechungen der Veranstaltung von bis zu 45 Minuten vorzunehmen, um die gesamte Aufführung des Konzertes zu ermöglichen. Weiters kann von Seiten des Veranstalters eine Verkürzung des Konzertes oder eine Abänderung des im Abendspielzettel angeführten Programmablaufs vorgenommen werden, sofern dadurch der Inhalt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die Veranstaltung gilt als durchgeführt, wenn mindestens 50 % der netto Konzertlänge gespielt wurden.

## 5) Kartenrückersatz bei Abbruch oder Absage:

Sofern eine Aufführung seitens des Veranstalters vor dem Erreichen der 50 % der Spieldauer

abgesagt wird, können die Karten an den Vorverkaufsstellen, bei denen sie erworben wurden, zurückgegeben werden. Die Rückerstattung der Kartengelder durch den Veranstalter erfolgt exklusive Versandgebühren, Anfahrt, Hotelkosten oder sonstiger Vorverkaufsspesen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Rückzahlung direkt vor Ort an der Abendkasse und im Festivalbüro nicht möglich.

Die jeweiligen Original – Eintrittskarten können bis zum 10. Tag nach dem ursprünglichen Veranstaltungsdatum (bzw. Ersatztermin), der abgesagten Veranstaltung, zur Refundierung des Kartenpreises bei der jeweiligen Kartenverkaufsstelle, wo sie erworben wurden, vorgelegt werden. Eintrittskarten, welche bei einem Gewinnspiel gewonnen wurden, können nicht in bar abgelöst werden oder umgetauscht werden.

**sonstiges: Kulanzlösung:**

Sollte eine Veranstaltung ausfallen oder abgesagt werden müssen und Sie als Ersatz am Besuch einer anderen Veranstaltung interessiert sein, werden Sie ersucht, sich unmittelbar nach der Absage mit dem Festivalbüro bezüglich freier Plätze bzw. einer etwaiger Zusatzvorstellungen zu erkundigen. Wir sind bemüht eine für beide Seiten möglichst gute Lösung zu finden.